



|   |                        |                             |                   |              |
|---|------------------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Stadtrat</b><br><b>am 22.10.2015</b> |                        | öffentlich                  |                   |              |
| Nr. 3 der TO                            |                        | Vorlagen-Nr.: FB 1/425/2015 |                   |              |
| Dez. I                                  | FB 1: Zentrale Dienste | Datum: 24.09.2015           |                   |              |
| FBL / stellv. FBL                       | FB Finanzen            | Dezernat I / II             | Der Bürgermeister |              |
| <b>Beratungsfolge:</b>                  |                        |                             |                   |              |
| Gremium:                                | Datum:                 | TOP                         | Zuständigkeit     | Bemerkungen: |
| Stadtrat                                | 22.10.2015             |                             | Entscheidung      |              |

**Beratungsgegenstand:**

**Benennung eines Mitgliedes für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Unterer Kleuterbach"**

**I. Beschlussvorschlag:**

Als ordentliches Mitglied der Gruppe „Städte und Gemeinden als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes“ für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Kleuterbach“ wird Herr/Frau \_\_\_\_\_ benannt.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 63 Abs. 2 i.V.m. §113 Abs. 2 GO, § 50 Abs.2 Gemeindeordnung NW

**III. Sachverhalt:**

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Kleuterbach“ endet am 31.12.2015. Ausscheidende Mitglieder bleiben bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder im Amt.

Nach § 7 der Verbandssatzung vom 23.06.1994 hat der Verbandsausschuss 11 Mitglieder.

Davon entfallen auf

- Erschwerer 1 Mitglied
- Gewässereigentümer, Anlieger und Eigentümer von Drainflächen 5 Mitglieder
- Städte und Gemeinden als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes wovon 5 Mitglieder  
4 der Stadt Dülmen und  
1 der Stadt Lüdinghausen

angehören.

Eine persönliche Stellvertretung findet nicht statt.

Jede Mitgliedergruppe wählt die auf sie entfallenden Ausschussmitglieder und je Gruppe ein Ersatzmitglied. Vorstandsmitglieder können nicht dem Ausschuss angehören.

Die Ausschussmitglieder der Städte und Gemeinden als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes werden von den beteiligten Städten und Gemeinden benannt. Gem. der Verbandssatzung bestimmt demnach der Rat der Stadt Lüdinghausen nach § 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 Abs. 2 GO durch Beschluss gem. § 50 Abs. 2 GO ein Verbandsausschussmitglied für diese Gruppe.

Verbandsausschussmitglied der Gruppe Gemeinden für die Stadt Lüdinghausen ist derzeit Alfons Schwersmann, Elvert 23, 59348 Lüdinghausen. Er wurde durch den Rat am 12.04.2011 benannt. Herr Alfons Schwersmann steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Nach Rücksprache würde sich jedoch Herr Roland Schwersmann, Elvert 23, 59348 Lüdinghausen zur Übernahme des Amtes zur Verfügung stellen. Der Wasser- und Bodenverband hat s. Zt. hinsichtlich der Benennung des Ersatzmitgliedes gebeten, sich mit der Stadt Dülmen in Verbindung zu setzen. Das Ersatzmitglied wurde bisher von der Stadt Dülmen benannt.

Von der Verbandsfläche von 5.218 ha entfallen auf

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| -die Stadt Dülmen       | 4.271 ha |
| -die Stadt Lüdinghausen | 482 ha   |
| -die Gemeinde Senden    | 358 ha   |
| -die Gemeinde Nottuln   | 107 ha   |

Einen Anspruch auf Benennung des Ersatzmitgliedes der Gruppe Gemeinde sollte die Stadt Lüdinghausen aufgrund ihres ha-Flächenanteils im Verband nicht geltend machen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

keine